

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 3

Artikel: Rechtsprechung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

f) Fortbildung-Kurse.

Dieselben glaubt man wünschbar für solche Leute, welche schon eine Anstellung, z. B. als Meister in den Fabriken, erlangt haben und die im Interesse ihres Geschäfts sich im Fache noch etwas weiter ausbilden möchten. Nachdem bereits in vielen Fabriken der Samstag-Nachmittag freigegeben ist, könnte diese Zeit eventuell für genannten Zweck benutzt werden, wenn man diese ebenfalls periodisch abzuhaltenen Kurse nicht besser auf den Sonntag verlegt und sie für gewisse Landesteile in der Form von Wanderkursen betreibt. Jedenfalls setzt man sich diesbezüglich mit der Vereinigung ehemaliger Webschüler und Werkmeisterverbandssektionen in Verbindung.

Der Kern unseres bisherigen Programmes bleibt also bestehen und wird nur ergänzt durch die Vorschule, sowie die Kurse für Musterzeichner, Textilkaufleute und Meisterfortbildung, deren praktischer Wert von allen einsichtigen Freunden unserer Schule sicher anerkannt wird. Alle noch näheren Instruktionen über diese Kurse sollen später erteilt werden, sobald einmal ersichtlich ist, welche Aufnahme die Erweiterung der Webschule Wattwil überhaupt findet.

Durch die grossartigen Bahnverbindungen, welche Wattwil in Zukunft erhält, können wir einen lebhaften Wunsch nach günstiger Beeinflussung des Charakters und der Allgemeinbildung unserer Schüler viel mehr als bisher erfüllen, indem wir es uns angelegen sein lassen werden, gediegene auswärtige Kräfte für Vorträge zu gewinnen. Namentlich wird man von Jahr zu Jahr auch dem besseren Verständnis der Fabrikgesetzgebung einige Stunden opfern, das Wichtigste der Notverbandslehre beizubringen etc.

Je besser wir unsere Leute zu erziehen vermögen im Sinne echter Meister, um so bessere Verhältnisse werden sich mit der Zeit wieder abbahnen zwischen unseren Arbeitern und Fabrikbesitzern. Und wenn wir es einmal erreicht haben, dass man die durch unsere Schule gegangenen Fachleute überall respektiert, dann sind wir an einem der vorgestekten Ziele angelangt.



Rechtsprechung.

Mangel in der Vertragserfüllung oder im Vertragsabschluss? (Entscheid des Zürcherischen Handelsgerichtes vom 12. Juni 1908). — A. verkaufte dem B. ein Quantum rohe Seide auf Grund eines bestimmten Musters. Der Käufer nahm die Ware in Empfang und bezahlte sie, machte dann aber später eine Schadenersatzforderung gegen den Verkäufer geltend, weil die Seide bei der Verarbeitung ein durchaus schlechtes Resultat ergeben habe. Er bestritt dabei nicht, dass die Lieferung dem Muster entsprochen habe, behauptete aber, dass er aus gewissen Ausserungen des Verkäufers habe entnehmen dürfen, das Muster selbst repräsentiere eine viel bessere Seide, als dies in Wirklichkeit der Fall gewesen sei. Die Beschaffenheit des Musters habe er ohne eine Verarbeitung desselben nicht kennen können.

Die Schadenersatzforderung wurde vom

Gericht verworfen und dabei in der Begründung ausgeführt, dass es sich nach der Darstellung des Klägers selbst nicht um eine Schadenersatzforderung wegen mangelhafter Vertragserfüllung handle. Gegenstand des Vertrages sei unzweifelhaft Seide von der durch das Kaufmuster repräsentierten Qualität gewesen und fragen könne es sich lediglich, ob etwa der abgeschlossene Vertrag selbst infolge eines ihm anhaftenden Mangels für den Kläger verbindlich gewesen sei, bzw. ob sich hieraus die geltend gemachte Schadenersatzforderung ableiten lasse. Letzteres sei indessen nach der Aktenlage nicht der Fall.

KLEINE MITTEILUNGEN

Neue Fasernindustrie.

Wie der „Melbourne Age“ mitteilt, hat sich daselbst eine Gesellschaft gebildet, welche die wirtschaftliche Ausbeute einer massenhaft wild wachsenden Sumpfpflanze, Posidonia Australis, durchzuführen gedenkt. Die Pflanze ist namentlich in grossen Mengen längs des Spencer Golfs vorhanden, bedeckt hier grosse Strecken und ragt 3 bis 4' aus dem Wasser heraus. Unter dem Wasserspiegel befindet sich noch eine wesentlichere Länge an nutzbarem Stengel. Die daraus gewonnene Faser besitzt verwandte Eigenschaften mit Jute, ist kräftig, brennt nicht und absorbiert Farbstoffe sehr leicht. Man will daraus Polstermaterial, Packlein, Säcke, Seile, Schnüre, Matten, Filze, Wandputz, Linoleum, Mörtelverkleidungen und eine Unzahl anderer Dinge angefertigt wissen. Eine gleiche Gesellschaft, der Engländer und Amerikaner angehören, ist in Adelaide begründet worden und hat das Nutzungsrecht eines Gebietes von 16 Quadratmeilen erworben.

Northrop-Webstühle.

Trotz der allgemein geschäftlichen Depression vergossenen Jahres ist es der Draper Company in Hopedale gelungen, 12,000 Northropwebstühle als Nachbestellungen umzusetzen, d. h. an solche Webereien, die Northropstühle bereits besessen oder Stühle anderer Konstruktion gegen das Northropmodell auszuwechseln beabsichtigten. Ein darüber veröffentlichter Ausweis zählt mehr als 40 Firmen auf. Auch an neu errichtete Webereien wurden eine Anzahl verkauft; doch steht die Ziffer derselben gegenüber den Nachbestellungen und Auswechselordern wesentlich zurück, nachdem 1908 die Begründung neuer Webereien überhaupt eine spärliche war und sich nur auf Unternehmen geringeren Umfangs erstreckte.

Die Firma Henry Livesey in Blackburn hat kürzlich den 8000. Northropstuhl fertiggestellt. Die Firma nahm den Bau dieser Stühle im Februar 1903 auf. Im November 1904 war die wöchentliche Erzeugung bereits auf der Höhe von 30—40 Stück angelangt. Im Februar 1906 erfolgte eine weitere Vergrösserung dieser Abteilung. Im II. Semester desselben Jahres wurden 1782 Stühle zur Ablieferung gebracht und wöchentlich zirka 70 Stück vollendet. Am 21. Juni v. J. verliess der 6005. Stuhl die Werkstätten der Fabrik und vor einiger Zeit ist diese Ziffer nunmehr auf 8000 angewachsen.